

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

LAND  KÄRNTEN

Datum	3. April 2017
Zahl	01-VD-BG-9451/7-2017

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Katrin Russek
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesvergabegesetz 2017 erlassen wird und das Bundesvergabegesetz 2017 sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden (Vergaberechtsreformgesetz 2017); Stellungnahme

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Per E-Mail: v8a@bka.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 9. Februar 2017, Zl. BKA-600.883/0003-V/8/2017, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Angemerkt wird, dass eine überschießende Richtlinienumsetzung („gold plating“) grundsätzlich vermieden werden sollte.

Artikel 1 – BVergG 2017

Zu § 9 Abs. 1 Z 16:

Von der für Gesundheit und Pflege zuständigen Abteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wird angeregt, dass die mit dem CPV-Code 75252000-7 erfassten „Rettungsdienste“ zumindest in den Erläuterungen näher ausgeführt werden sollten. Eine Vorgabe dahingehend, was unter „Rettungsdienste“ zu subsumieren ist (notärztliche Notfallrettung, Sanitätseinsätze, Ambulanztransporte und Rettungsleitstelle zur Abwicklung), würde sowohl für die betroffenen Gebietskörperschaften als auch für die Betreiber eine erhöhte Rechtssicherheit bedeuten, wobei sich das derzeitige System bestens bewährt hat und beibehalten werden sollte.

Zu § 62 Abs. 1:

Angemerkt wird, dass diese Bestimmung für die öffentliche Verwaltung mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Dies verursacht einen zusätzlichen Personalbedarf und Mehrkosten.

Die Bestimmung wird daher abgelehnt.

Zu § 368 Abs. 1:

Angemerkt wird, dass diese Bestimmung für die öffentliche Verwaltung mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Dies verursacht einen zusätzlichen Personalbedarf und Mehrkosten.

Die Bestimmung wird daher abgelehnt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Nachrichtlich an:

1. das Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
4. den Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. den Freiheitlichen Parlamentsklub
7. den Grünen Klub im Parlament
8. den Parlamentsklub Team Stronach
9. den Klub von Neos
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 1-LAD, 2, 3, 4, 5, 6, 7,8, 9 und 10

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.